

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

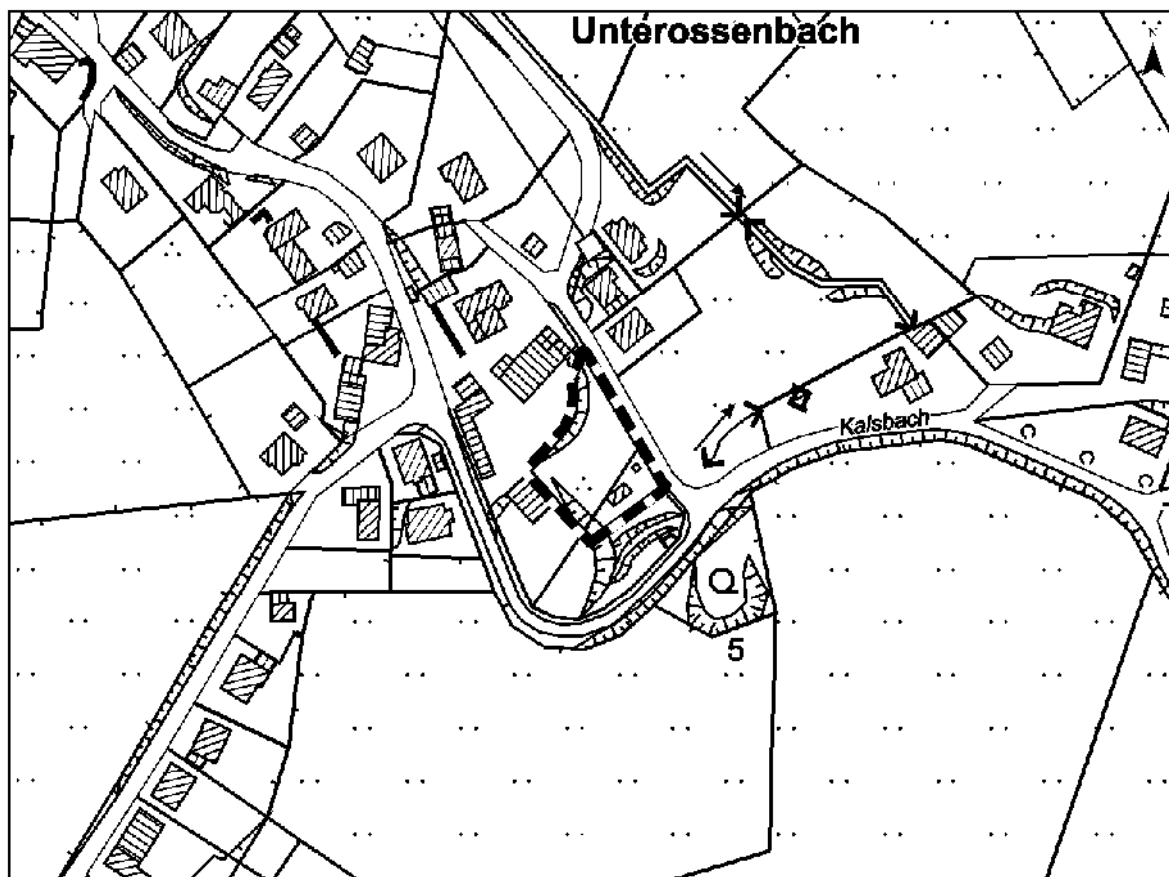
Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten nimmt die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Die Abwägung wird entsprechend der Anlage zur Vorlage behandelt und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 86 (Unterrossenbach-Ost), 2. Erweiterung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

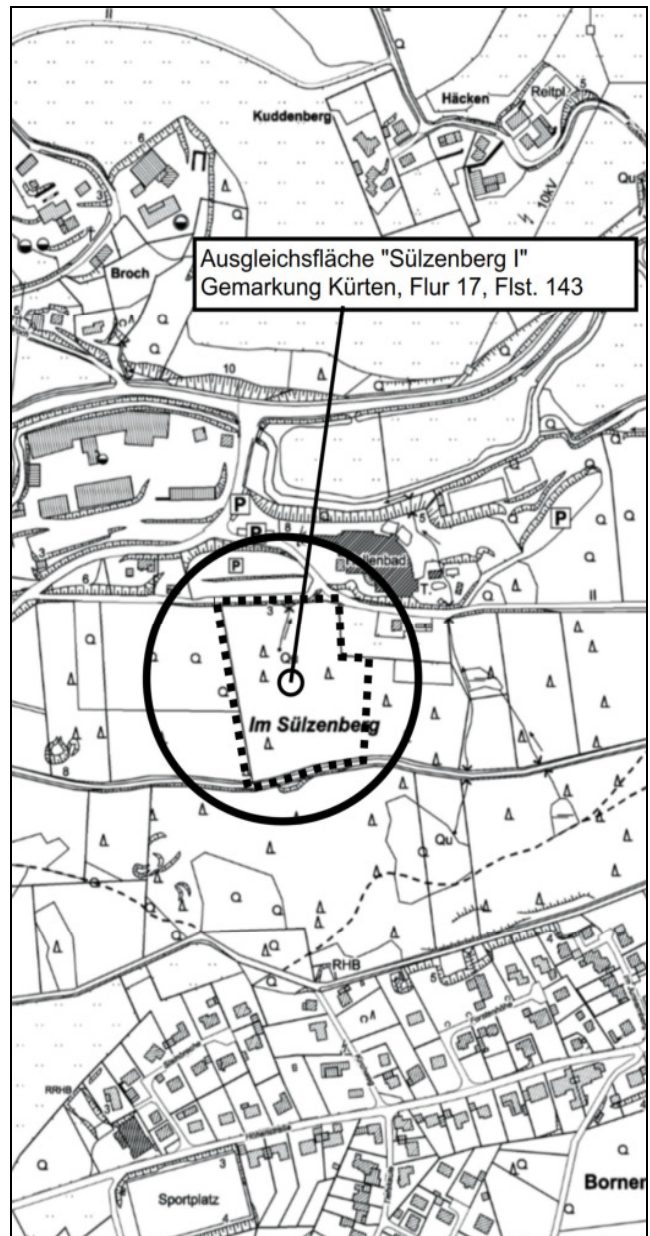
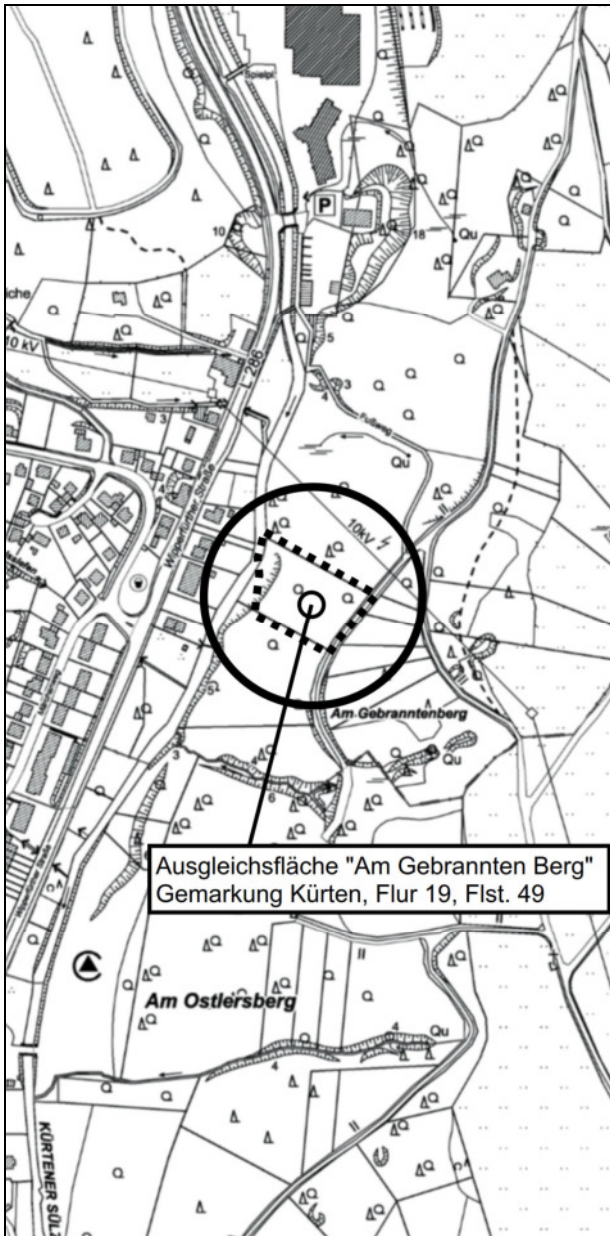
Ziel des Bebauungsplanes ist es, am östlichen Ortsrand von Unterrossenbach die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern zu ermöglichen, um den Bedarf an Baugrundstücken in der Ortslage für die ortsansässige Bevölkerung zu decken.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes 86 (Unterrossenbach-Ost); 2. Erweiterung

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678



Kompensationsflächen für die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes 86 (Unterrossenbach-Ost)

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und die Fachgutachten sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom:

25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021

im Rathaus der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt im Dachgeschoss vor Zimmer 52, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Planentwurf kann zusätzlich in der Zeit vom **25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021** im Fensterbereich des Bürgerhauses der Gemeinde Kürten Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 eingesehen werden.

Der oben genannte Planentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen kann in der oben stehenden Frist außerdem im Internet unter <https://www.kuerten.de/politik-verwaltung/planen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> eingesehen werden. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Während der oben genannten Fristen können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515 Kürten. Stellungnahmen per Email bitte an planungsamt@kuerten.de.

Neben dem Entwurf der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes 86 (Unterossenbach-Ost) und dessen Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen erhalten:

Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen

- Schutzgut Flächenverbrauch (Flächeninanspruchnahme)
- Schutzgut Landschaft/Ortsbild (Landschaftsbild)
- Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung (Freizeit- und Erholungsfunktion, Lärm, Immissionen)
- Schutzgut Klima/Luft (Klimatop, Kaltluftentstehung- und Abfluss, Kleinklima)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Artenschutzvorprüfung; Biotopstruktur, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Kompensation)
- Schutzgut Boden (Bodentypen, Bodengutachten, eingriffsminimierende Maßnahmen, Kompensationsmaßnahmen)
- Schutzgut Wasser (dezentrale Versickerung)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bodendenkmäler)

Fachgutachten

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschließlich Artenschutzrechtlicher Vorprüfung
- Gutachten über die Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

- Rheinisch-Bergischer Kreis: Landschaftsplan, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Niederschlagswasser, Mikroklima, Artenreichtum, Artenschutz, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Grundwasserbewirtschaftung, Bodenschutz/Altlasten
- LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland: Umgang mit archäologischen Funden und Befunden
- Aggerverband: Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Gewässerrandstreifen
- Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst: Kampfmittel, Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen

- Geologischer Dienst NRW: Erdbebengefährdung

Nach den oben angegebenen Fristen abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nach Abschluss der Beteiligungen prüft der Rat der Gemeinde Kürten die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können beim Amt für Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt eingesehen werden.

Ergänzender Hinweis aufgrund der Covid-19 Pandemie:

Die Einsichtnahme des Planentwurfs und der dazugehörigen Unterlagen im Rathaus ist nur mit einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Einen Termin können Sie unter der Telefonnummer 02268-939326 oder per mail an planungsamt@kuerten.de vereinbaren

Kürten, den 11.01.2021

Willi Heider
Bürgermeister